XXVI.

Miscellen.

Nachdem wir in dem vorigen Hefte das Erscheinen einer Fortsetzung des Windscheid'schen Pandektenlehrbuches angezeigt, sind wir in der Lage, auch eine Fortsetzung des Lehrbuches der Pandekten von Dr. Alois Brinz (Erlangen bei A. Deichert) anzeigen zu können. Von diesem vielfach anregenden Buche ist nämlich vor kurzem die zweite Lieferung der zweiten Hälfte der zweiten Abtheilung, die Familienrechte enthaltend, erschienen.

In vieler und nicht blos juristischer Hinsicht interessant ist eine kleine Schrift von Dr. H. Göppert: Ueber die Bedeutung von ferruminare und adplumbare in den Pandekten. Breslau 1869. 8. 38 S. Hoffentlich wird man von jetzt an auch in juristischen Schriften nichts mehr von der „Anschweißung" eines Armes an eine Statue lesen.

Der im August dieses Jahres veröffentlichte Entwurf einer Civilproceßordnung für den norddeutschen Bund hat, obwohl er nur erst ein Stück des Ganzen umfaßt und noch sehr wesentliche Materien vermissen läßt, bereits eine ziemlich zahlreiche Literatur hervorgerufen. Unter den verschiedenen Schriften, welche das beabsichtigte neue Verfahren theils angreifen, theils vertheidigen, möge hier nur folgende genannt werden, welche zugleich eine kurze Darlegung des Inhaltes des Entwurfes gibt:

Für und wider den Entwurf einer Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den norddeutschen Bund. Von F. Brakenhausen, Gerichts-Assessor. Berlin. 1869. (W. Weber). 8. 44 S.
